

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a.D.

Stück 16.

Ausgegeben den 17. April

1907.

Inhalt von Nr. 16: Polizeiverordnung betreffend Aufhebung der revidierten Feuerlöschordnung vom 31. Oktober 1878 und der damit zusammenhängenden Provinzial-Polizeiverordnungen S. 89. — Zigarettensteuer S. 89. — Schenkungen S. 89. — Nachweisung der Städte u.c. bezüglich der Gebäudesteuerveranlagung S. 90. — Kolletten u.c. S. 91. — Bezirksveränderungen S. 91. — Vorarbeiten für eine Bahnhverbindung vom Staatsbahnhof Oderberg-Bralitz über Beben nach Nieder- oder Hohen-Lübbichow S. 91. — Eil- und Frachtgutverkehr auf Haltepunkt Friedersdorf (Kreis Sorau) S. 92. — Postalisch S. 92. — Bestätigung des Beigeordneten in Sommerfeld S. 92. — Personalien S. 92. — Vermischtes S. 92

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

255. Polizeiverordnung

betreffend die Aufhebung der Feuerlöschordnung für das platt Land der Provinz Brandenburg vom 31. Oktober 1878 und der damit zusammenhängenden Provinzial-Polizeiverordnungen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. Seite 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. Seite 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Brandenburg mit Ausnahme der Stadtkreise Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

S. 1. Es wird aufgehoben:

1. Die revidierte Feuerpolizei- und Löschordnung für das platt Land der Provinz Brandenburg vom 31. Oktober 1878 (Aufmerkentliche Beilage zu Stück 5 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und zu Nr. 2 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D. für das Jahr 1879),
2. die Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. Februar 1897, betreffend die Ergänzung der vor genannten Polizeiverordnung (Amtsblatt für Potsdam Seite 71, für Frankfurt a. D. Seite 61),
3. die Provinzial-Polizeiverordnung vom 22. Dezember 1885, betreffend die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden (Amtsblatt für Potsdam 1886 Seite 11, für Frankfurt a. D. 1886 Seite 9),
4. die Provinzial-Polizeiverordnung vom 29. Mai 1881, betreffend die Abänderung des § 37 der zu 1 genannten Polizeiverordnung (Amtsblatt für Potsdam Seite 235, für Frankfurt a. D. Seite 159).

§ 2. Der Zeitpunkt, zu welchem diese Polizeiverordnung hinsichtlich der Verordnungen zu Ziffer 1 und 2 des § 1 in den Landkreisen, hinsichtlich der Verordnung zu Ziffer 3 in den Städten in Kraft tritt, wird durch den Regierungspräsidenten bestimmt.

Hinsichtlich der zu Ziffer 4 des § 1 genannten Verordnung tritt die vorstehende Polizeiverordnung mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Potsdam, den 1. März 1907.

Der Oberpräsident.

gez. von Trott zu Solz.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzialsteuerdirektors.

256. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 14. d. Mts., § 206 der Protokolle, beschlossen, daß die aus orientalischen und diesen gleichartigen Tabaken hergestellten zigarettenähnlichen Erzeugnisse der Zigarettensteuer auch dann unterliegen, wenn ihre Einlage aus geschnittenem Tabak mit einer Schnittbreite von mehr als zwei Millimetern besteht.

Berlin, den 8. April 1907.

Der Provinzialsteuerdirektor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D.

257. Dem Vereine „Lutherstiftung zu Frankfurt a. D.“ ist die landesherrliche Genehmigung zur Annahme einer Schenkung der Landesdeputation des Markgraftums Niederlausitz in Lübben von 10 000 Mark zur Errichtung eines Erholungsheims für die Schwestern der Stiftung, und der Stadtgemeinde Königsberg Nm. die landesherrliche Genehmigung zur Annahme eines ihr von dem verstorbenen Fräulein Franziska Pfefferkorn zugewandten Vermächtnisses von 9600 Mark zu wohltätigen Zwecken erteilt worden.

Frankfurt a. D., den 9. April 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

258. Nachweisung der Städte, der gemäß § 6 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 bei der bisherigen Gebäudesteuerveranlagung den Städten gleichgestellten und der vom 1. Januar 1910 ab zu diesen hinzutretenden ländlichen Ortschaften.

Nr. S. 2	Name des Kreises	Der Städte und ländlichen Ortschaften, welche bisher den Städten gleich be- handelt sind (§ 6 des Gesetzes)		Name	Eigenschaft	Nr. S. 2	Name des Kreises	Der Städte und ländlichen Ortschaften, welche bisher den Städten gleich be- handelt sind (§ 6 des Gesetzes)		Name	Eigenschaft
		1.	2.					1.	2.		
1	Arnswalde	Arnswalde	Stadt	14	Lebus	Müllrose					Stadt
		Neuwedell	"			Müncheberg					"
		Reetz	"			Seelow					"
		Hochzeit	Gemeinde			Tschätzschnow					Gemeinde
2	Forst Stadtkreis	Forst	Stadt	15	Luckau	Zechin					
3	Frankfurt a. O. Stadtkreis	Frankfurt a. O.	Stadt			Dobrilugk					Stadt
4	Friedeberg Nm.	Driesen	Stadt			Finsterwalde					"
		Friedeberg Nm.	"			Golßen					"
		Woldenberg				Kirchhain					"
		Vordamm	Gemeinde			Luckau					"
5	Guben Stadtkreis	Guben	Stadt			Sonnewalde					"
6	Guben Landkreis	Fürstenberg a. O.	"	16	Lübben	Nehesdorf					Gemeinde
		Neuzelle-Schlaben	Gemeinde			Friedland					Stadt
7	Kalau	Drebkau	Stadt			Lieberose					"
		Kalau	"	17	Soldin	Lübben					"
		Lübbenau				Berlinchen					Stadt
		Neu-Petershain	Gemeinde			Bernstein					"
		Senftenberg	Stadt			Lippehne					"
		Betschau	"	18	Sorau	Soldin					"
		Alt-Döbern	Gemeinde			Christianstadt					Stadt
8	Königsberg Nm.	Bärwalde	Stadt			Gassen					"
		Fürstenfelde	"			Pförtchen					"
		Königsberg Nm.	"			Sorau					"
		Küstrin	"			Ertelbel					"
		Mohrin	"			Kunzendorf					Gemeinde
		Neudamm	"			Seifersdorf					"
		Schönfließ (Bad)	"			Döbern					"
		Behden	"			Koyne					"
		Zellin	Gemeinde			Koyne					Gut
9	Kottbus Stadtkreis	Kottbus	Stadt	19		Klein-Teupitz					Gemeinde
10	Kottbus Landkreis	Peitz	Stadt			Spremberg					Stadt
		Ströbitz	Gemeinde			Neu-Welzow					Gemeinde
11	Kroppen a. O.	Bobersberg	Stadt	20		Königswalde					Stadt
		Kroppen a. O.	"			Lagow					"
		Sommerfeld	"			Sonnenburg					"
		Sommerfeld	Gut			Sternberg					"
12	Landsberg a. W. Stadtkreis	Landsberg a. W.	Stadt	21		Zielenzig					"
13	Landsberg a. W. Landkreis	Vieß	Gemeinde			Kriescht					Gemeinde
14	Lebus	Buckow	Stadt	22		Schermeisel					"
		Fürstenwalde	"			Drossen					Stadt
		Lebus	"			Goeritz					"
						Reppen					"
						Liebenau					"
						Schwiebus					"
						Züllichau					"

Vorstehende Nachweisung wird mit Bezug auf die nach § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 gegenwärtig zur Ausführung kommende Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Frankfurt a. O., den 3. April 1907.

Königliche Regierung; Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A. Heidmann.

259 Der Gutsbesitzer **Beit** zu Freienwalde a. O. ist zum Vorsitzenden des Gliedener Meliorationsverbandes wiedergewählt worden. Die Wiederwahl habe ich bestätigt.

Frankfurt a. O., den 8. April 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

260. Der Herr Oberpräsident hat am 21. d. Mts. dem Provinzialverband Brandenburg des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in Potsdam die Genehmigung erteilt, in den Kalenderjahren 1907, 1908 und 1909 in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Brandenburg eine Haussollekte abzuhalten mit der Maßgabe, daß die Kollekte in jedem der drei Jahre nur einmal in jedem Orte eingesammelt werden darf.

Die mit der Ausführung der Sammlungen beauftragten Personen sind mit ordnungsmäßigen, polizeilich beglaubigten Ausweisen, sowie mit paginierten und beglaubigten Sammelbüchern versehen und haben sich vor dem Beginn ihrer Tätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

261. Der Herr Minister hat am 25. v. Mts. dem geschäftsführenden Ausschuß für den Luxuspferdemarkt in Schneidemühl die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit des im Herbst dieses Jahres stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden usw. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 500 000 Lose zu je 0,50 Mark ausgegeben werden und 3103 Gewinne im Gesamtwerte von 100 000 Mark zur Auspielung gelangen.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertriebe der Lose keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

262. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat am 24. v. Mts. dem Kaninchen-Büchter-Verein zu Landsberg a. W. die Genehmigung erteilt, am 4. Juni d. J. im Anschluß an die vom 1.—3. Juni d. J. in Landsberg a. W. stattfindende Kaninchenausstellung eine öffentliche Verlosung von Ausstellungstieren und Ausstellungsgegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, wonach 2000 Lose zu je 30 Pf. an die Besucher der Ausstellung ausgegeben werden sollen. Als Gewinne dürfen nicht ausgegeben werden:

Bares Geld — unmittelbar oder mittelbar durch Zuficherung der Zahlung des Wertes der Gewinne —, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebenständlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das

Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Lösen angegeben sein. Außerdem muß jedes Los in hervortretender Schrift folgenden Vermerk enthalten:

„Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.“

Frankfurt a. O., den 4. April 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

263. Durch Beschuß des Kreis-Ausschusses des Kreises West-Sternberg vom 20. März 1907 sind gemäß § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Parzellen Nr. 81/51, 82/51 und 83/51 Kartenblatt 4 der Gemarkung Reppen, Königliche Forst, von zusammen 1,6445 ha Größe vom Gutsbezirk Polenzig Königliche Forst abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Friedrichsmühle vereinigt worden.

264. Durch Beschuß des Kreis-Ausschusses des Kreises West-Sternberg vom 20. März 1907 sind gemäß § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 aus den zum städtischen Gutsbezirk Kunersdorf gehörigen Ländereien die Parzellen 188/13, 189/3, 156/3, 158/13, 192/3, sämlich bei Plan 15 im Dorfe, 131/13 und Blatt II Nr. 15 im Trettiner Bruch in Gesamtgröße von 3, 53, 11 ha von genanntem Gutsbezirk abgezweigt und mit dem Gemeindebezirk Trettau vereinigt worden.

265. Durch Beschuß des Kreisausschusses des Kreises Osternberg vom 12. März d. J. ist das Grundstück Gemarkung Langenfuhl Kartenblatt 3 Nr. 232 von 0,5110 ha Größe aus dem Gemeindebezirk Langenfuhl ausgeschieden und dem fiskalischen Gutsbezirk Forst Jagow einverleibt worden.

266. Durch Beschuß des Kreisausschusses zu Landsberg a. W. ist der Teil des Jagens 124a, b der Oberförsterei Wildenow Gemarkung Gladow, Königliche Forst, Kartenblatt 9 Parzelle Nr. 27/1, in Größe von 0,4194 ha, von dem Gutsbezirk Gladow-Ost abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Banzhausen vereinigt worden.

Bekanntmachung des Bezirks-Ausschusses zu Frankfurt a. O.

267. Gemäß § 5 Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die Ausführung von Vorarbeiten für eine Schienenverbindung für den Personen- und Güterverkehr vom Staatsbahnhofe Oderberg-Bralitz über Zehden nach Nieder- oder Hohen-Lübbichow gestattet hat und daß die Besitzer der in Betracht kommenden Feldmarken sich das Betreten ihrer Grundstücke sowie sonstige zur Vorbereitung des Unternehmens erforderliche Handlungen von den mit deren Ausführung betrauten Personen gefallen lassen müssen.

Frankfurt a. O., den 15. April 1907.

Der Bezirksausschuß. von Valentini.

Bekanntmachung der

Königlichen Eisenbahndirektion zu Breslau.
268. Am 1. Mai 1907 wird der zwischen den Stationen Benau und Gassen an der Hauptbahn Sagan—Sommerfeld rechts gelegene Haltepunkt Friedersdorf (Kreis Sorau) für die Abfertigung von Eisenbahnfrachtgütern eröffnet.

Mit dem gleichen Tage wird Friedersdorf (Kreis Sorau) in den Staatsbahngütertarif der Gruppe I und die Wechseltarife mit dieser Gruppe einbezogen.

Über die Höhe der Frachtfäze geben die beteiligten Dienststellen Auskunft.

Breslau, den 12. April 1907.

Königliche Eisenbahndirektion
namens der beteiligten Verwaltung.

Bekanntmachung des Reichs-Postamts.

269. Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter XVIII und XIX erschienen.

Es umfasst:

das Blatt XVIII den südöstlichen Teil von Bayern, Ober-Oesterreich, Teile von Böhmen, Tirol, Nieder-Oesterreich und Steiermark,

das Blatt XIX Teile von Mähren und Nieder-Oesterreich, sowie den größten Teil von Ungarn.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Exemplar und 2 Mark 25 Pfennig für das Exemplar mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W 66, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Berlin W 35, den 25. März 1907.

Der Staatsssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage: Groh.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

270. Die Postagentur in Petershagen (Mark) führt fortan die Bezeichnung „Petershagen (Kreis Lebus)“.

Personal-Nachrichten.

271. Der Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Georg Lange in Sommerfeld ist zum unbesoldeten Beigeordneten dieser Stadt auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren gewählt und Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

272. Der Gerichtsreferendar Voigts ist zum Regierungsreferendar ernannt worden.

273. Der Professor am städtischen Realgymnasium in Kroppen Paul Schwedler ist vom 1. April d. Js. ab an das Königliche Gymnasium zu Küstrin berufen.

274. Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Generalkommissonssekretär, Rechnungsrat Liedtke in Frankfurt a. O. den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

275. Der Generalkommissonssekretär Jagusch ist von Breslau nach Frankfurt a. O. versetzt worden.

276. Der Generalkommissons-Kanzleidätar Winkelmauer in Frankfurt a. O. ist zum Generalkommissons-Kanzleisten ernannt worden.

277. Der Landmesser Hupke ist von Lauenburg i. Pomm. nach Frankfurt a. O. versetzt.

278. Der Landmesser Will ist von Frankfurt a. O. nach Lauenburg i. Pomm. versetzt.

279. Der Landmesser Paul Nothe in Guben, zurzeit in Marienwerder, ist zum Königlichen Ober-Landmesser ernannt worden.

280. Dem Lehrer Stephan Kreuz ist die Erlaubnis zur Fortführung der katholischen Privatschule in Spremberg erteilt worden.

281. Übertragen: dem Postinspektor Wilde in Drehoe eine Hilfsreferentenstelle bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Oder).

Versezt: Telegraphenassistent Neurich von Welschau nach Soldin.

282. Übertragen: dem Postpraktikanten Faust in Nordhausen die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle bei dem Postamt in Sorau (Niederlausitz), dem Postpraktikanten Bol in Leipzig die Verwaltung einer Ober-Telegraphensekretärstelle bei dem Postamt in Guben.

Versezt: Postsekretär Eckert von Kirchhain (Niederl.) nach Regenwalde, Postsekretär Klawun von Berlin nach Guben, Postsekretär Zoch von Stettin nach Frankfurt (O), Telegraphensekretär Osang von Forst (Laus.) nach Hamburg, Telegraphensekretär Schünke von Schwiebus nach Bremen.

Vermischtes.

283. An Stelle des Superintendenten a. D. Böttcher in Forst ist dem Pfarrer Knuert in Groß-Tschacksdorf vom 1. April d. Js. ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Forst Land übertragen worden.

284. An Stelle des verstorbenen Superintendenten Fliegenschmidt in Müncheberg Rm. ist dem Pfarrer Gadow in Liezen bis auf weiteres vertretungsweise die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Müncheberg übertragen worden.

285. Der in die Oberpfarrstelle in Soldin berufene Pfarrer Schroeder, bisher in Neitwein, Diözese Frankfurt a. O. II, ist zum Superintendenten der Diözese Soldin ernannt worden.

286. Der bisherige Pfarrer Franz Ferdinand Vogel in Pröttlin ist zum Pfarrer der Parochie Neuenburg, Diözese Soldin, bestellt worden.